Aushang für Ihre Schule

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Thüringen

// AKTUELLE INFORMATIONEN VOM 16.12.2016 //

Arbeitsfassung zum Inklusiven Schulgesetz verursacht deutliche Bauchschmerzen

Die GEW Thüringen steht mit ihren Beschlüssen für inklusive Bildung. Für echte Inklusion sind Pädagoginnen und Pädagogen zu begeistern. Echte Inklusion aber hat Voraussetzungen, die in Thüringen seit langer Zeit nicht gegeben sind.

„Schafft es die Landesregierung nicht, die personellen und materiellen Bedingungen an den Schulen den tatsächlichen Anforderungen anzupassen, so wird die GEW Thüringen einem auf der Arbeitsfassung basierenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können“, kommentiert Kathrin Vitzthum, Landesvorsitzende der GEW Thüringen die Arbeitsfassung zum Inklusiven Schulgesetz.

Die GEW Thüringen hat die Arbeitsfassung auf ihrer Webseite veröffentlicht und alle Betroffenen eingeladen, diese kommentieren. Eine erste Auswertung ergibt:

- Inklusion und inklusives Lernen werden nicht abgelehnt.
- Dagegen verhindern die mangelnden personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen die inklusive Beschulung.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen fühlen sich im Prozess nicht mitgenommen und teilweise überrumpelt.
- Die Erfahrung, dass die allgemeinen Bedingungen an Schule längst nicht mehr befriedigend sind, schmälert das Vertrauen in die Gesetzgeber.

Die GEW Thüringen lehnt besonders den Vorschlag ab, bereits zum Schuljahr 2018/19 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf bei Lernen, Sprache sowie emotionaler und sozialer Entwicklung nur noch an allgemeinen Schulen aufzunehmen. Das geht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler und schränkt das Elternwahlrecht massiv ein. Dieses Vorgehen kann nicht im Sinne von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Pädagoginnen und Pädagogen sein.

Die GEW Thüringen fordert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf, in Regionalkonferenzen bis März 2017 mit den Betroffenen zu diskutieren und deren Erfahrungen in einen Gesetzentwurf einfließen zu lassen. Am Ende sind es die Pädagoginnen und Pädagogen, die das Gesetz mit Leben füllen müssen.

„Die Landesregierung ist aufgefordert, zuerst die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Inklusion für alle Pädagoginnen und Pädagogen und auch für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgsmodell wird“, so Vitzthum abschließend.

Wir fordern alle Pädagog*innen und Beteiligten im Bildungsbereich auf, sich in den Diskussionsprozess einzubringen. Sie können Ihren Kommentar bis zum 31.12.2016 hier hinterlassen:

www.gew-thueringen.de/inklusives-schulgesetz